

Allgemeine Verfügung über die Verschollenheitsliste

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium der Justiz](#)

Bekanntmachung der Neufassung der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste

Vom 20. Dezember 2002

Auf Grund des Artikels 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste vom 24. Mai 2002 (BAnz. S. 12 021) wird nachstehend der Wortlaut der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste in der seit dem 6. Juni 2002 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Fassung der Bekanntmachung der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste vom 6. Juni 1978 (BAnz. Nr. 121 vom 4. Juli 1978),
2. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verfügung über die Verschollenheitsliste vom 24. Mai 2002 (BAnz. S. 12 021).

Berlin, den 20. Dezember 2002

Allgemeine Verfügung über die Verschollenheitsliste

1. Die Verschollenheitsliste wird wie folgt bezeichnet:

"Verschollenheitsliste

herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

auf Grund des Artikels 2 § 5 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 401-7, veröffentlichten bereinigten Fassung."

Die Verschollenheitsliste erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich. Sie ist in folgender Weise unterteilt:

Liste A: Aufgebote

Liste B: Öffentliche Aufforderungen

Anhang I: Aufgebote und öffentliche Aufforderungen in Verfahren zur Änderung einer Feststellung über die Todeszeit

- Liste C: Todeserklärungen
- Liste D: Beschlüsse über Feststellungen des Todes und des Zeitpunktes des Todes
- Anhang II: Aufhebungs- und Änderungsbeschlüsse sowie Beschlüsse im Beschwerdeverfahren

Die fortlaufend nummerierten Ausgaben der Verschollenheitsliste enthalten den Ausgabetag sowie innerhalb jeder der Listen A, B, C, D und jedes Anhangs die dafür bestimmten Bekanntmachungen in alphabetischer Folge der Familiennamen der Personen, auf die sie sich beziehen.

Liste A trägt folgende Überschrift:

"Liste A:
Aufgebote"

Die gerichtliche Todeserklärung der nachstehend bezeichneten, vor dem 1. Juli 1948 im Zusammenhang mit Ereignissen oder Zuständen des letzten Krieges vermissten Personen ist beantragt worden. Die bezeichneten Personen werden hiermit aufgefordert, sich zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt werden können.

Alle, die Auskunft über eine der bezeichneten Personen geben können, werden hiermit aufgefordert, Anzeige zu machen.

Meldung und Anzeige haben bis zum Ende der Aufgebotsfrist bei dem bezeichneten Amtsgericht zu erfolgen.

Die mit Buchstaben bezeichneten nachstehenden Angaben bedeuten: (a) Anschrift am letzten bekannten Wohnsitz, (b) letzte bekannte Truppenanschrift, (c) zuständiges Amtsgericht und dessen Aktenzeichen, (d) Ende der Aufgebotsfrist, (e) Name und Anschrift des Antragstellers.

Liste B trägt folgende Überschrift:

"Liste B:
Öffentliche Aufforderungen"

Es ist beantragt worden, den Tod und den Zeitpunkt des Todes der nachstehend bezeichneten Personen durch gerichtliche Entscheidungen festzustellen.

Alle, die über den Zeitpunkt des Todes Angaben machen können, werden hiermit aufgefordert, dies anzuzeigen.

Die Anzeigen haben bis zu dem Ende der Anzeigepflicht bei dem bezeichneten Amtsgericht zu erfolgen.